

G1. Argumente und Hilfestellungen für den Jugendschutz in der Gemeinde

Die Gemeinden und Städte tragen einen grossen Teil der negativen Auswirkungen durch übermässigen Alkohol- und Tabakkonsum bei Jugendlichen. Wichtige Rahmenbedingungen, die den Jugendschutz stärken, können von den Gemeinden direkt gesteuert werden.

Wir möchten Sie ermutigen und befähigen, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen moderaten Umgang mit Alkohol fördern und eine wirksame Alkoholprävention in der Gemeinde zur Selbstverständlichkeit machen.

*«Wir alle sind für die Alkoholprävention verantwortlich. Sei es als Eltern, Führungskräfte, Lehrperson, Wirt, Vereins- oder Behördenmitglied. Wir können eingreifen, unterstützen, erklären und vorleben. Bei Bedarf können wir auf professionelle Unterstützung der Suchtpräventionsstellen zählen. Weil die Folgen individueller Verantwortungslosigkeit letztlich von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen, können Gemeinden bei Missbräuchen nicht wegschauen.»*¹ Felix Gutzwiller, Sozial- und Präventivmediziner und Politiker

Werden Sie aktiv!

- ☞ Als Gemeinde oder Stadt obliegt Ihnen die wichtige Kontrolle über die Einhaltung des Ausschank- und Verkaufsverbots von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche. Testkäufe sind ein kostengünstiges und wirksames Instrument, um die realen Zustände in Erfahrung zu bringen.
- ☞ Ergänzen Sie Ihre Bewilligungsdokumente für Veranstaltungen mit Auflagen zum Jugendschutz. Organisatoren erhalten nur dann die Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Raums und der Gemeindeanlagen, wenn sie nachweisen, dass sie Massnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes getroffen zu haben.
- ☞ Suchen Sie das Gespräch mit Akteuren, die im öffentlichen Raum Berührungspunkte mit der Thematik Alkohol und seinen Folgen aufweisen: z.B. Sicherheitsbeauftragte, Polizei, Veranstalter, Anwohner, Eltern, Vereine, Gastronomie, Präventionsfachstellen, Jugend-, Sozial- und Schulsozialarbeit etc. Ziehen Sie sämtliche Schüsselpersonen in die Diskussion ein.
- ☞ Schaffen Sie attraktive Freizeitangebote für Jugendliche.

Jugendschutz macht Sinn, weil

- er gesetzlich verankert ist. Alkohol an unter 16-Jährige zu verkaufen oder abzugeben, ist verboten. Hochprozentiger Alkohol darf nicht an unter 18-Jährige verkauft oder ausgetastet werden.
- weniger Gewalt auftritt an Veranstaltungen und im öffentlichen Raum.
- sich durch weniger Littering die Kosten reduzieren, Lärmbelästigungen geringer werden und Vandalismus seltener auftritt.
- Veranstaltungen dadurch mehr zufriedene Besucher bedienen und gute Erinnerungen hinterlassen. Stark alkoholisierte Personen verhalten sich erfahrungsgemäss rascher unkontrolliert.
- die Akzeptanz der Anwohnerschaft für Veranstaltungen steigt.
- das Unfallrisiko alkoholisierter Jugendlicher sinkt und die körperliche Gesundheit Jugendlicher ohne das Risiko von regelmässigem oder übermässigem Alkoholkonsum langfristig erhalten bleibt.

¹ Aus: Leitfaden für eine Alkoholpolitik in den Gemeinden. Zürich, 2009.